

## EIL-A6neu Hochschulzugang für alle ermöglichen

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 3.3. inhaltliche Anträge

883 In Deutschland gibt es weiterhin ein hohes Interesse an Studienplätzen. Unter  
884 anderem folgt daraus, dass die Anzahl an zulassungsbegrenzten Studiengängen  
885 steigt und die NC-Grenzen sich weiter verschärfen.(CHE, 2017)

886 Das führt dazu, dass viele Studieninteressierte ihr (Wunsch)-Studium nicht  
887 aufnehmen können.

888 Dadurch wird die eigene Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und freie Berufswahl  
889 eingeschränkt. Verschärft wird diese dort, wo Übergangsquoten zum Master kleiner  
890 als das Interesse von Bachelorabsolvierenden gehalten wird. Nicht nur muss der  
891 Master als Regelabschluss anerkannt werden, sondern auch entsprechende  
892 Kapazitäten angeboten werden.

893 Wir sollten es gesellschaftlich erreichen, dass alle Interessierten auch  
894 studieren können. Wichtig ist ausreichend Orientierungsmöglichkeiten vor dem  
895 Studium zu geben bezüglich der Fachrichtung als auch Allgemein.

896 Zu einzelnen Maßnahmen im Kontext der Zulassungsbegrenzung haben wir bereits  
897 2006 im Positionspapiers Hochschulzugang  
898 (<http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/225822.html>) Stellung genommen und  
899 stehen weiterhin dahinter. Der Bundesvorstand wir beauftragt sich auf dieser  
900 Basis in die öffentliche Diskussion zum bald erwarteten NC-Urteil des  
901 Bundesverfassungsgerichts einzubringen, sowie eine Positionierungen zu  
902 Alternativen zum NC zu erarbeiten.

903

904 Literatur:

905 Gehlke, A., Hachmeister, C., Hüning, L., de Vries, L.(2017). Der CHE Numerus  
906 Clausus-Check 2017/18: Eine Analyse des Anteils von NC-Studiengängen in den  
907 einzelnen Bundesländern. Verfügbar unter:  
908 [http://www.chen.de/downloads/CHE\\_AP\\_199\\_Numerus\\_Clausus\\_Check\\_2017\\_18.pdf](http://www.chen.de/downloads/CHE_AP_199_Numerus_Clausus_Check_2017_18.pdf)

## Begründung

Inhaltliche Begründung erfolgt mündlich. Begründung zur Dringlichkeit. Wir haben im Zuge des zu erwartenden NC-Urteils kurzfristig festgestellt, dass zu dem Thema vor allem eine sehr alte Positionierung und nicht in der Zielsetzung umfassende vorhanden ist. Wir wollen dem kommenden Bundesvorstand deshalb mit einer aktuellen Positionierung dazu unterstützen.